

Die Sorgerechtsverfügung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Stirbt der Vater oder die Mutter minderjähriger Kinder, so bekommt der überlebende Elternteil automatisch das alleinige Sorgerecht. Das ist auch bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern der Fall. Sterben aber beide Elternteile gleichzeitig (z. B. bei einem Autounfall), so geht das Sorgerecht nicht automatisch an andere Familienmitglieder über. Vorsorgliche Eltern können für diesen Fall in einer *Sorgerechtsverfügung* festlegen, wer für ihre minderjährigen Kinder sorgen soll.

Auch für den Fall, dass die Eltern infolge einer schweren Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sind, für ihre minderjährigen Kinder zu sorgen, können sie Vorsorge treffen, und zwar mit einer *Sorgerechtsvollmacht*. Im Mustertext auf der nächsten Seite wird beides miteinander verbunden.

Liegt eine Sorgerechtsverfügung (bzw. eine Sorgerechtsvollmacht) vor, dann darf das Familiengericht nur zum Wohl des Kindes bzw. der Kinder von den Vorgaben des/der Verstorbenen (bzw. schwer Erkrankten) abweichen.

Es wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Berücksichtigen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Vormund neben einem guten Vertrauensverhältnis auch Alter, Wohnort, Familiensituation, Wertvorstellungen, Lebens- und Glaubenseinstellung der infrage kommenden Person(en).
- Reden Sie ausführlich mit der gewählten Person über Ihre Wünsche und gehen Sie einfühlsam auf die Fragen und möglichen Ängste Ihres Gesprächspartners ein.
- Passen Sie den umseitigen Mustertext auf Ihre Situation an und schreiben Sie die Sorgerechtsverfügung mit der Hand. Unterschreiben Sie mit Vor- und Zunamen und geben Sie Ort und Datum an. Verheiratete Ehepaare können das Dokument gemeinsam unterschreiben, bei unverheirateten Eltern muss

jeder Elternteil eine eigene Sorgerechtsverfügung verfassen.

- Übergeben Sie eine Kopie der/den von Ihnen benannten Person(en) und bewahren Sie das Original in diesem Vorsorgeordner auf. Alternativ können Sie die Sorgerechtsverfügung (wie ein Testament auch) beim Nachlassgericht gegen eine Gebühr hinterlegen.
- Es wird empfohlen, das Dokument im Abstand von zwei bis drei Jahren zu prüfen und ggf. nach Rücksprache mit dem gewählten Vormund zu aktualisieren.
- Es empfiehlt sich, den nächsten Verwandten über Ihre Wahl und die Hintergründe zu informieren, um mögliche Spannungen oder Enttäuschungen zu vermeiden.

Weiter sind folgende Möglichkeiten zu berücksichtigen:

- Ist es nicht möglich, eine Person zu finden, die sich sowohl um die Erziehungsfragen als auch um die Verwaltung des von den Eltern geerbten Vermögens kümmert, so kann man für jeden Bereich eine Person benennen.
- Es kann eine Ersatzperson für den Fall benannt werden, dass der ursprünglich gewollte Vormund ausfällt.
- Es ist ebenfalls möglich, Personen ausdrücklich von der Bestellung zum Vormund auszuschließen (ggf. mit Begründung).

Mitspracherecht des Kindes

Ist ein Kind älter als 14 Jahre, so darf es sich gegen die von den Eltern benannte Person entscheiden, so zum Beispiel wenn es zu einem Umzug mit einem damit verbundenen Schulwechsel kommen würde.

Welche Kosten fallen an?

Hohe Rechtsanwalt- oder Notarkosten kann man sparen, wenn man die hier genannten Hinweise beachtet und sich am umseitigen Mustertext orientiert. Wird als Vormund ein Familienangehöriger ausgewählt, dann entfällt die Vergütung an einen Amtsvormund.

MUSTERTEXT zum Verfassen einer handgeschriebenen Sorgerechtsverfügung und Sorgerechtsvollmacht in einem Dokument

[Es handelt sich hier um einen Formulierungsvorschlag für eine gemeinsame Verfügung verheirateter Eltern. Alleinerziehende oder unverheiratete Eltern müssen die Formulierung anpassen und jeweils eine eigene Erklärung abgeben.]

Wir, (Vorname und Name des Ehemannes, geboren am in) sowie meine Ehefrau (Vorname und Name der Ehefrau, geboren am in), wohnhaft in, verfügen für den Fall, dass wir die elterliche Sorge für unser minderjähriges Kind / unsere minderjährigen Kinder (Vorname, Name, geboren am in ...) aufgrund von Krankheit oder Tod nicht mehr ausüben können,

[Variante 1, eine Person für beide Bereiche:] dass Herr/Frau (Vorname, Name, geboren am in, wohnhaft in, Tel.) das Sorgerecht übernehmen und mit der Vormundschaft betraut werden soll. Herr/Frau ... soll sowohl die Personensorge als auch die Vermögenssorge ausüben.

[Variante 2, eine Person für jeden Bereich:] dass Herr/Frau (Vorname, Name, geboren am in, wohnhaft in, Tel.) die Personensorge übernehmen soll. Die Verwaltung des Vermögens übertragen wir Herrn/ Frau (Vorname, Name, geboren am in, wohnhaft in, Tel.).

[Ggf.:] Sollte Herr/Frau ... nicht zum Vormund bestellt werden können, soll ersatzweise (Vorname, Name, geboren am in, wohnhaft in, Tel.) als Vormund eingesetzt werden.

[Ggf.:] Wir möchten nicht, dass folgende Personen als Vormund bestellt werden: (Vorname, Name ...) – [evtl. mit Begründung].

Diese Erklärung können wir jederzeit widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift eines Elternteils

Ort, Datum und Unterschrift des anderen Elternteils

Quellen und weitere Informationen

„Rechtzeitig klären, wer sich um die Kinder kümmern soll“, FINANZTIP:

www.finanztip.de/sorgerechtsverfuegung/

„Wenn Eltern etwas zustößt: Das sollten Sie jetzt tun, damit Ihre Kinder versorgt sind“, FOCUS Familie online: <https://ogy.de/rnzk>

„Sorgerechtsverfügung“, WIKIPEDIA: <https://ogy.de/qr27>